

TOP 8 –WIRTSCHAFTSPLAN 2021 MIT STELLENPLAN

Unterlage für die 155. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2020/21) am 16. Dezember 2020

Drucksache-Nr.: 765/155/3 WiSe 2020/21

Ausgabedatum: 9. Dezember 2020

Sachstand

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Wirtschaftsplan ist in Anlage 1 beigefügt. In Anlage 2 finden sich weiterhin die nach Geschäftsbereichen der Universität aufgegliederten Einzelpläne. Ausführliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan finden sich in Anlage 3. Der Stellenplan ist in Anlage 4 dargestellt und erläutert.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2020 beraten und beschlossen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 dem Senat zur positiven Stellungnahme zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 765/155/3 WiSe 2020/21 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen

1. Wirtschaftsplan 2021
2. Wirtschaftsplan 2021 (Einzelpläne)
3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021
4. Erläuterungen zum Stellenplan 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.340.000	64.378.000	64.880.184
ab) Vorjahre	0	0	1.573
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.700.000	14.700.000	13.608.441
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	14.553.917
Zwischensumme 1.:	92.040.000	94.078.000	93.044.115
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000	598.000	613 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	2.500.000	2 334 932
c) von anderen Zuschussgebern	650.000	0	149 702
Zwischensumme 2.:	3.856.000	3.098.000	3.097.634
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	218.000	218.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.200.000	2 345 847
b) Erträge für Weiterbildung	4.500.000	4.400.000	4 750 066
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.800.000	3 560 456
Zwischensumme 4.:	9.650.000	9.400.000	10.656.374
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	-300.000	-1.473.141
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			0
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	75.000	150.000	25.040
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.417.500	6.855.000	8.713.591
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssozialposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.252.500	6.555.000	6.964.332
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.769
Zwischensumme 7.:	6.492.500	7.005.000	8.738.631
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.200.000	2.000.000	2 110 077
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.236.000	2.845.000	2 098 013
Zwischensumme 8.:	4.436.000	4.845.000	4.208.090
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 101 390	58 772 190	55 275 026
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18 201 610	16 138 310	16 993 302
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	76.303.000	74.910.500	72.268.331
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	6.257.500	6.555.000	6.936.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.575.000	6.000.000	7.266.795
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.800.000	1.886.606
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	780.000	725.000	742.176
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.660.000	2.455.000	2.399.913
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.190.000	3.394.000	3.023.880
f) Betreuung von Studierenden	2.320.000	2.205.000	2.404.875
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.259.500	9.466.000	5.294.317
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.195.000	9.291.000	4.831.448
Zwischensumme 11.:	29.684.500	26.045.000	23.018.561
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	500	1.438
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.000	190.000	155.133
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	23.240
17. Ergebnis nach Steuern	-4.060.000	954.000	7.672.802
18. Sonstige Steuern	3.000	4.000	12.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.063.000	950.000	7.659.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.063.000	0	13.227.066
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-950.000	-16.611.783
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.275.273
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Gesamtplan								Anlage 2: Einzelpläne				
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2016 - 2018		Plan		öffent. L & F		Drittmittelforschung		Drittmittellehre		sonstige		
	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen													
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen													
aa) laufendes Jahr	64.340.000	64.378.000	64.340.000	64.378.000									
ab) Vorjahre													
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.700.000	14.700.000	12.700.000	14.700.000									
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000			15.000.000	15.000.000							
Zwischensumme 1.:	92.040.000	94.078.000	77.040.000	79.078.000	15.000.000	15.000.000							
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen													
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000	598.000	606.000	598.000									
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	2.500.000	2.600.000	2.500.000									
c) von anderen Zuschussgebern	650.000				650.000								
Zwischensumme 2.:	3.856.000	3.098.000	3.206.000	3.098.000	650.000								
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren													
a) Erträge aus Studienbeiträgen													
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	218.000	221.000	218.000									
Zwischensumme 3.:	221.000	218.000	221.000	218.000									
4. Umsatzerlöse													
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.200.000			1.500.000	1.200.000							
b) Erträge für Weiterbildung	4.500.000	4.400.000					4.500.000	4.400.000					
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.800.000	1.300.000	1.200.000	100.000				2.250.000	2.600.000			
Zwischensumme 4.:	9.650.000	9.400.000	1.300.000	1.200.000	1.600.000	1.200.000	4.500.000	4.400.000	2.250.000	2.600.000			
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	-300.000			500.000	-300.000							
6. Andere aktivierte Eigenleistungen													
7. Sonstige betriebliche Erträge													
a) Erträge aus Stipendien													
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	75.000	150.000			50.000	150.000			25.000				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	165.000	300.000	3.627.500	3.112.500	-2.482.500	-2.452.500	-630.000	-660.000	-350.000	300.000			
Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	6.252.500	6.555.000	6.150.000	6.510.000	90.000	35.000	12.500	10.000					
Zwischensumme 7.:	6.492.500	7.005.000	9.777.500	9.622.500	-2.342.500	-2.267.500	-617.500	-650.000	-325.000	300.000			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen													
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.200.000	2.000.000	2.000.000	1.850.000	120.000	120.000	30.000	30.000	50.000				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.236.000	2.845.000	851.000	1.075.000	925.000	1.450.000	375.000	320.000	85.000				
Zwischensumme 8.:	4.436.000	4.845.000	2.851.000	2.925.000	1.045.000	1.570.000	405.000	350.000	135.000				
9. Personalaufwand													
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.101.390	58.772.190	46.353.750	48.081.540	8.843.640	7.540.650	2.436.000	2.565.000	468.000	585.000			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.201.610	16.138.310	15.111.250	13.561.460	2.494.360	2.126.850	464.000	285.000	132.000	165.000			
Zwischensumme 9.:	76.303.000	74.910.500	61.465.000	61.643.000	11.338.000	9.667.500	2.900.000	2.850.000	600.000	750.000			
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen													
a) Abschreibung auf immaterielle WG	55.000	60.000	50.000	60.000	5.000								
b) Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen	2.102.500	2.045.000	2.000.000	2.000.000	85.000	35.000	12.500	10.000	5.000				
c) Abschreibung auf bebaute Grundstücke	4.100.000	4.450.000	4.100.000	4.450.000									
Zwischensumme 10.:	6.257.500	6.555.000	6.150.000	6.510.000	90.000	35.000	12.500	10.000	5.000				
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen													
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.575.000	6.000.000	8.500.000	6.000.000					75.000				
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.800.000	1.865.000	1.800.000					35.000				
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	780.000	725.000	580.000	460.000	25.000	100.000	15.000	25.000	160.000	140.000			
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.660.000	2.455.000	2.230.000	2.110.000	105.000	100.000	50.000	35.000	275.000	210.000			
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.190.000	3.394.000	1.540.000	1.699.000	975.000	1.000.000	375.000	385.000	300.000	310.000			
f) Betreuung von Studierenden	2.320.000	2.205.000	750.000	800.000	1.150.000	1.100.000	100.000	75.000	320.000	230.000			
g) Andere sonstige Aufwendungen	64.500	175.000	40.000	50.000	4.500	10.000			20.000	115.000			
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.195.000	9.291.000	9.495.000	9.061.000	675.000	50.000	25.000	20.000	160.000				
Zwischensumme 11.:	29.684.500	26.045.000	25.000.000	21.980.000	2.934.500	2.360.000	565.000	540.000	1.185.000	1.165.000			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.500	500	1.500	500								
14. Abschreibungen auf Beteiligungen													
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		140.000	190.000	140.000	190.000								
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.060.000	954.000	-4.060.000	-31.000								

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für den Senat

9. Dezember 2020

→ PRÄSIDIUM

AGENDA

▪ Grundlagen

- Übersicht
 - Wesentliche Entwicklungen
-



DER WIRTSCHAFTSPLAN DIENT DER BESTIMMUNG DES RESSOURCENBEDARFS ZUR ERFÜLLUNG DER AUFGABEN UND ZIELE DER UNIVERSITÄT.

Stellt Erträge und Aufwendungen eines Haushaltjahres gegenüber

Richtet sich am lfd. Zuschuss des Landes aus und dient der Bestimmung ggf. vorhandenen Mehrbedarfs

Dient der Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Universität

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen sind Maßstab für die jährliche Mittelzuweisung des Landes

Wirtschaftsplan

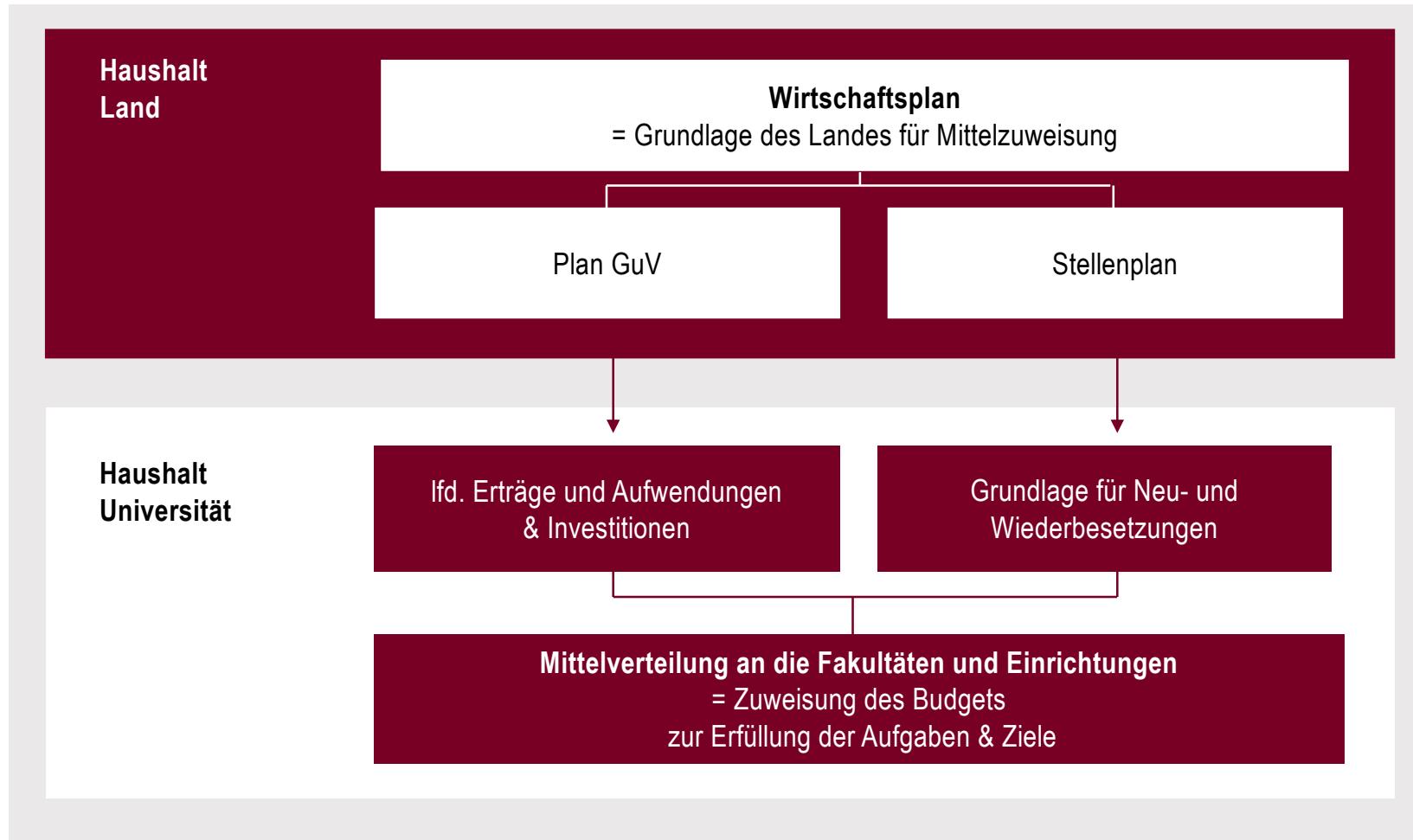
Plan GuV*

Stellenplan

*) Gewinn- und Verlustrechnung



DER WIRTSCHAFTSPLAN DIENT ALS PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR DAS HAUSHALTSFESTSTELLUNGSVERFAHREN DES LANDES. DIE MITTELVERTEILUNG STELLT DIE KORRESPONDIERENDE VERWENDUNG DER MITTEL INNERHALB DER UNI DAR.



DEM WIRTSCHAFTSPLAN 2021 LIEGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UNVERÄNDerte AUFSTELLUNGSGRUNDSÄTZE ZU GRUNDE.

Aufstellungsgrundsätze

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema (Erträge vs. Aufwendungen) aufgestellt.

Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Hauptaktivitätsfelder der Universität.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Fakultäten und Einrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stellen bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.

Die Sachkosten werden grundsätzlich auf Basis von Budgetgesprächen mit den Einrichtungen und Abteilungen der Universität geplant.

Investitionsmaßnahmen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 wurde die Bilanzierungsweise für die Bilanzposition „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ umgestellt: da die Stiftung gem. §55 Abs. 6 NHG ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der AO verfolgt, wird im Jahresabschluss kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Stattdessen werden mögliche Überschüsse im Jahr der Entstehung komplett den Rücklagen zugeführt.

In Vorjahren erzielte Überschüsse, die den Rücklagen zugeführt worden sind, werden in Folgejahren vollständig verwendet, insbesondere für investive Maßnahmen.



AGENDA

- Grundlagen
 - **Übersicht**
 - Wesentliche Entwicklungen
-



DIE PRINZIPIEN DER WIRTSCHAFTSPLANUNG SIND GEGENÜBER DEN VORJAHREN UNVERÄNDERT AUCH FÜR DIE AUFSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2021 VERBINDLICH.

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell zunächst ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2020 angenommen.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Wimi-Stellen werden anhand der im Wimi-Kodex festgehaltenen Prinzipien (wieder-) besetzt.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Die Sachmittel für die Fakultäten bleiben für 2021 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Verteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.



DER WIRTSCHAFTSPLAN 2021 ERMÖGLICHT ABGESEHEN VON GLOBALEN MITTELKÜRZUNGEN DES LANDES WEITERHIN EINE STABILE FINANZPLANUNG UND KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG.

Eckdaten	Wirtschaftsplan 2021
Gesamtentwicklung	Der Wirtschaftsplan ermöglicht grundsätzlich weiterhin einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität. Er orientiert sich an dem im Jahr 2016 durch Senat und Präsidium beschlossenen Entwicklungsplan und den seither fortgeschriebenen Besetzungsplanungen für Professuren.
Landesmittel	Das Land kürzt seine Finanzhilfe aufgrund von zwei globalen Minderausgaben 2020 und 2021 um insgesamt 813 TEUR im Vergleich zu 2019. Tarif- und Besoldungssteigerungen werden vom Land im Rahmen des Hochschulentwicklungsvertrags jedoch auch in Zukunft weiterhin übernommen.
Drittmittel	Die Drittmittelerträge werden weiterhin stark steigen. Der Betrag der bewirtschafteten Drittmittel für Forschung, Lehre und Weiterbildung konnte seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2019 von rund 5 Mio. EUR auf insgesamt knapp 22 Mio. EUR mehr als vervierfacht werden. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem weiteren Wachstum in den bewirtschafteten Drittmitteln gerechnet werden.
Sondermittel	Die Sondermittel des Landes werden aufgrund auslaufender Programme insgesamt um rund 2 Mio. EUR niedriger veranschlagt. Sondermittel für die Lehre (v.a. für SQM, HSP) werden aufgrund zurückgehender Studierendenzahlen in grundständigen Studiengängen planmäßig voraussichtlich um rund 1,0 Mio. EUR sinken.



DIE GEPLANTEN ERTRÄGE FALLEN GEGENÜBER DEM VORJAHR NIEDRIGER AUS. DIE AUFWENDUNGEN STEIGEN DAGEGEN V.A. AUFGRUND VERSTÄRKTER INVESTITIONSTÄTIGKEIT AN.

Eckdaten	Wirtschaftsplan 2021
Gesamtertrag	2021: 112,8 Mio. EUR (davon 106,0 Mio. EUR einnahmewirksam) 2020: 113,5 Mio. EUR (davon 107,2 Mio. EUR einnahmewirksam)
Gesamtaufwand	2021: 116,8 Mio. EUR (davon 110,6 Mio. EUR ausgabewirksam) 2020: 112,5 Mio. EUR (davon 106,0 Mio. EUR ausgabewirksam)
Landesmittel	2021: 64,95 Mio. EUR (davon 0,606 Mio. EUR für Investitionen) 2020: 64,98 Mio. EUR (davon 0,598 Mio. EUR für Investitionen)
Drittmittel	2021: 21,73 Mio. EUR 2020: 20,75 Mio. EUR Drittmittelquote: voraussichtlich rd. 33,3 % (ohne mögliche Neubewilligungen)*
Sondermittel	2021: 15,30 Mio. EUR 2020: 17,20 Mio. EUR Sondermittelquote: voraussichtlich rd. 23,6%*

*) Jeweils im Verhältnis zur Finanzhilfe des Landes.



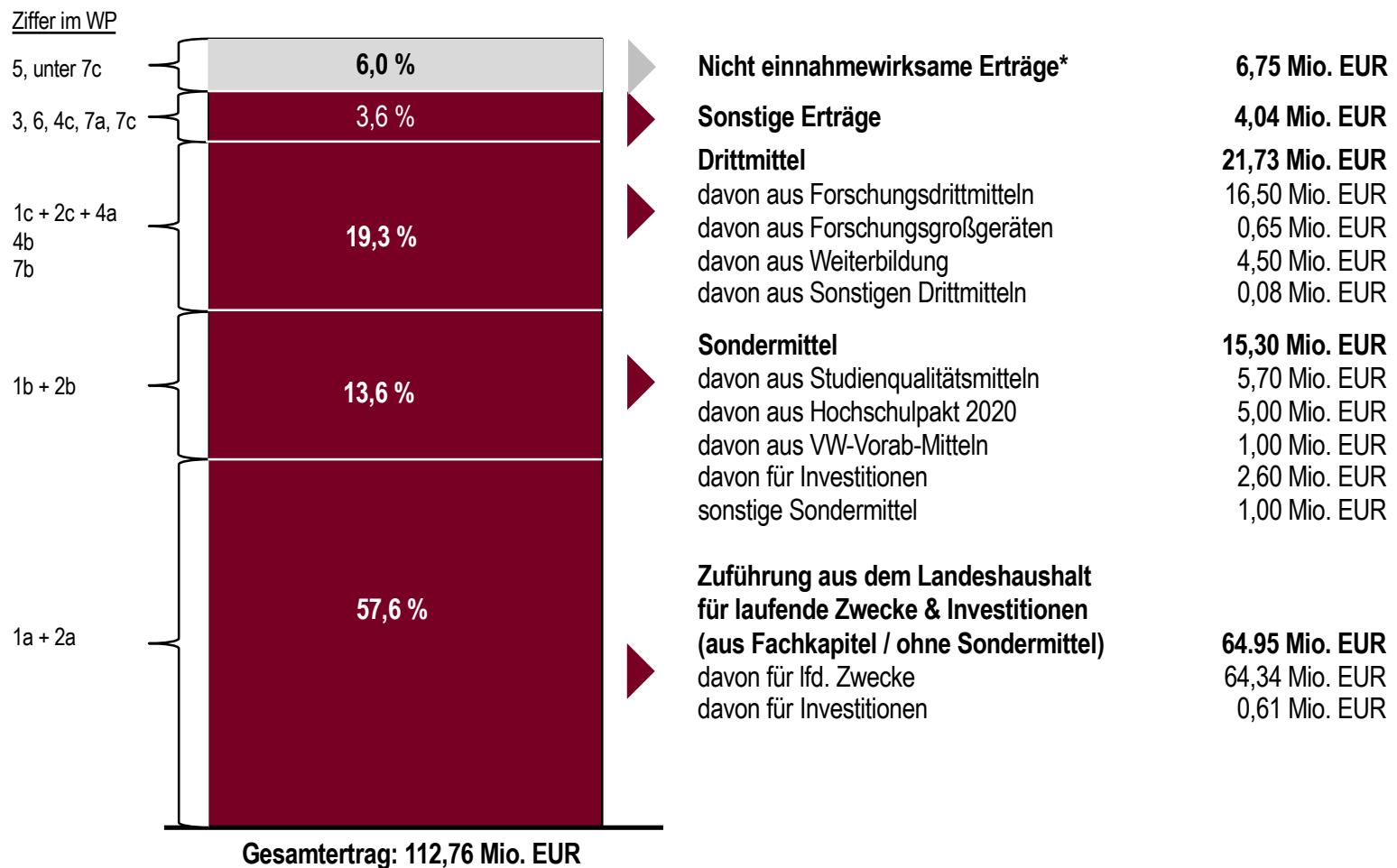
AGENDA

- Grundlagen
 - Übersicht
 - **Wesentliche Entwicklungen**
-



FÜR 2021 WERDEN ERTRÄGE IN HÖHE VON 112,76 MIO. EUR GEPLANT, DARUNTER 64,95 MIO. EUR VOM LAND.

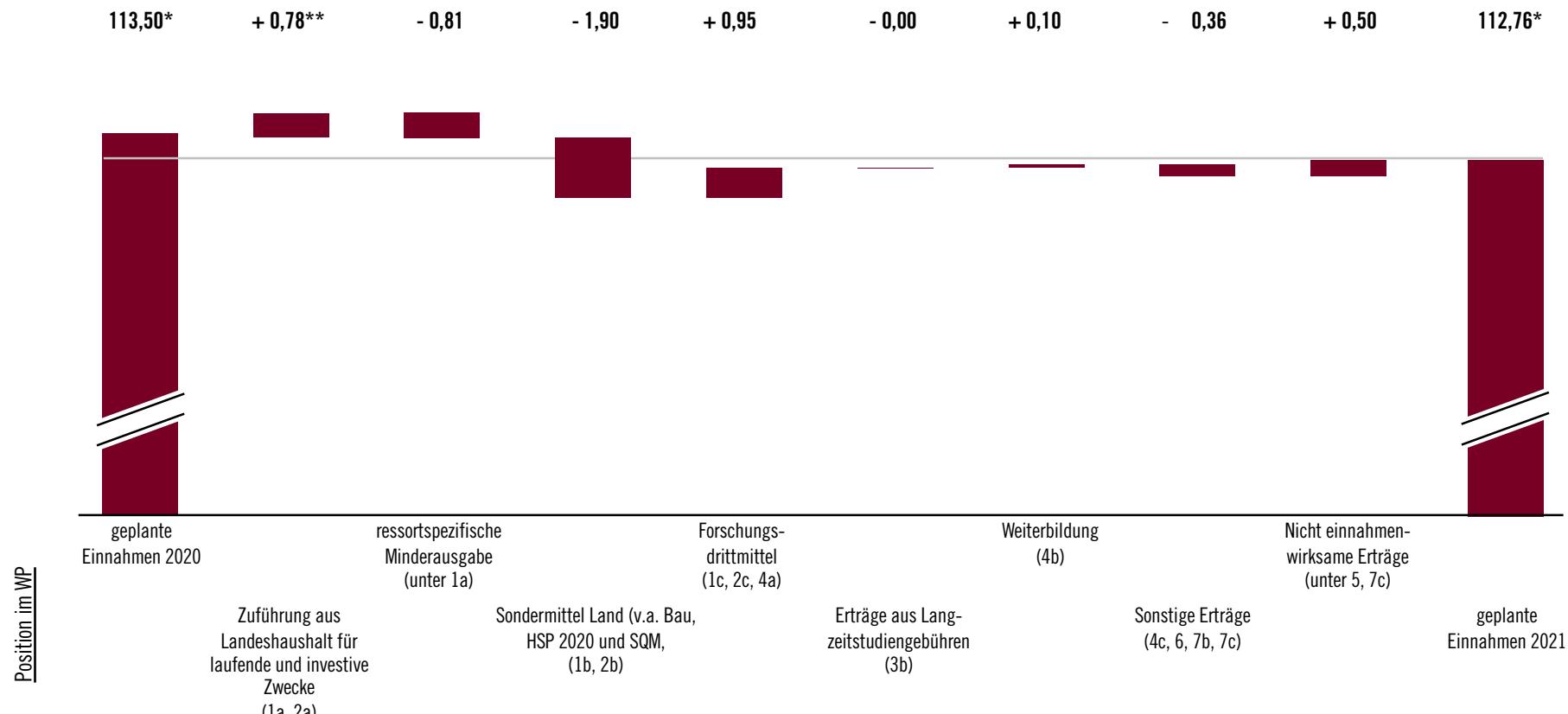
PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



* bilanzieller Effekt, nicht einnahmewirksam: 6,25 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und 0,50 Mio. EUR aus Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen



DIE GESAMTERTRAG GEHT IM JAHR 2021 LEICHT ZURÜCK. INSBESONDERE EINNAHMEN AUS SONDERMITTELN FALLEN NIEDRIGER AUS. DRITTMITTEL STEIGEN WEITER STARK. PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



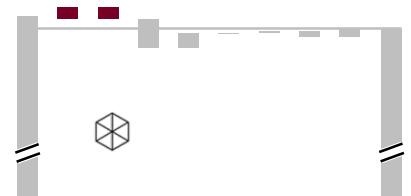
*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

**) dauerhafte Anpassung und Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren



DIE LANDESMITTEL WERDEN 2021 AUFGRUND GEGENLÄUFIGER EFFEKTE STAGNIEREN. HÖHERE MITTEL FÜR PERSONALKOSTEN WERDEN DURCH GLOBALE KÜRZUNGEN AUSGEGLICHEN. PLANUNG 2021, IN MIO. EUR

	Summe - 0,030 Mio. EUR
Mehrbedarf aus Tarif- und Besoldungsanhebungen im Jahr 2021, „technische“ Anpassung der sog. Spitzabrechnungsposten (Versorgungszuschlag, Beihilfe etc.) sowie Erhöhung der Zuweisung für Investitionen	+ 0,998
Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren	- 0,215
Globale Minderausgabe MWK 2020	- 0,652
Globale Minderausgabe MWK 2021	- 0,161

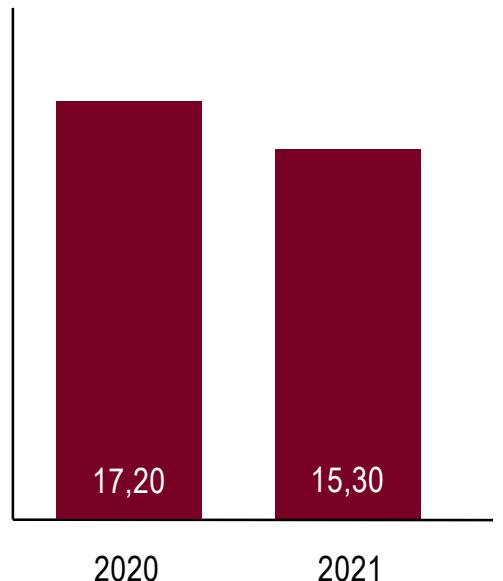


DIE GLOBALE MINDERAUSGABE DES LANDES FÜHRT ZUR EINSPARUNG VON LANDESMITTELFINANZIERTEN PROFESSUREN IN ALLEN FAKULTÄTEN UND BEI ZENTRALEN MITTELN.

Volumen der globalen Mittelkürzung	dauerhaft insgesamt 813 TEUR davon 652 TEUR aus 2020, 161 TEUR aus 2021
Interne Verteilung der Mittelkürzung	Fakultäten: rd. 540 TEUR (Anteil rund 2/3), entsprechend fünf Professuren (ohne Ausstattung) Zentrale Mittel: rd. 275 TEUR (Anteil rund 1/3)
Fakultät Bildung	Maßnahme: Kürzung einer bisher geplanten landesmittelfinanzierten Professur „Germanistik“ Kompensation: Verzicht auf den geplanten Aufwuchs im Unterrichtsfach Deutsch
Fakultät Kultur	Maßnahme: Verzicht auf eine bisher geplante landesmittelfinanzierte Professur „Medien und Digitale Kulturen“ Kompensation: Fortführung der Professur aus Drittmitteln bzw. Hochschulpaktmitteln (Kooperation HMS)
Fakultät Nachhaltigkeit	Maßnahme: Verzicht auf eine bisher vorhandene landesmittelfinanzierte Professur „Ökologie“ Kompensation: Fortführung der Professur aus Hochschulpaktmitteln
Fakultät Wirtschaft	Maßnahme: Verzicht auf zwei bisher vorhandene landesmittelfinanzierte Professuren „BWL“ Kompensation: Fortführung beider Professuren aus Hochschulpaktmitteln

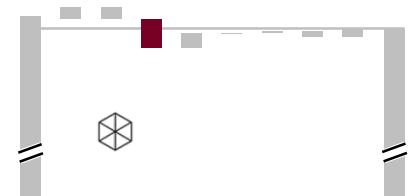


DIE SONDERMITTEL WERDEN FÜR 2021 UM VORAUSSICHTLICH 1,9 MIO. EUR NIEDRIGER VERANSCHLAGT ALS IM VORJAHR. PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



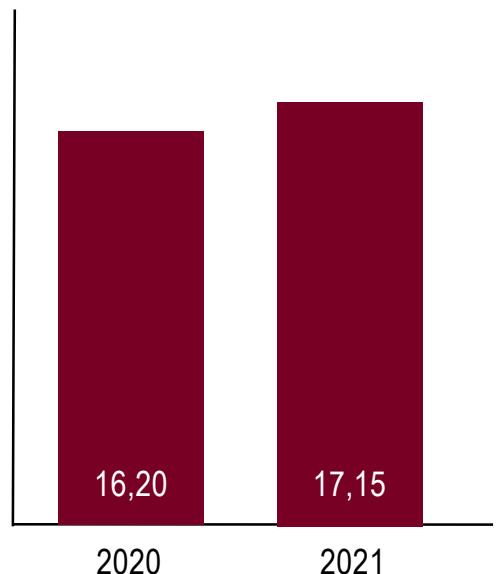
Die Sondermittel des Landes für laufende und investive Zwecke umfassen:

- Studienqualitätsmittel (5,70 Mio. EUR; -0,60 Mio. EUR),
- Hochschulpakt (5,00 Mio. EUR; -0,40 Mio. EUR),
- Nds. Vorab (1,00 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR)
- Investitionsmittel (2,60 Mio. EUR; +0,10 Mio. EUR)
- sonstige Sondermittel: u.a. Professorinnen-Programm, Qualität+, Innovation+ (1,00 Mio. EUR; -1,00 Mio. EUR)



FÜR DEN BEREICH DER DRITTMITTEL FÜR FORSCHUNG UND LEHRE WERDEN AUCH IM JAHR 2021 ERNEUT DEUTLICH HÖHERE EINNAHMEN ERWARTET.

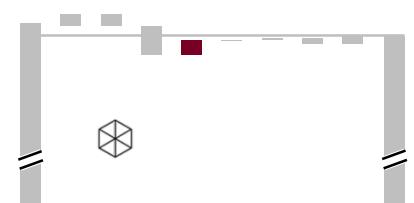
PLANUNG 2020, IN MIO. EUR



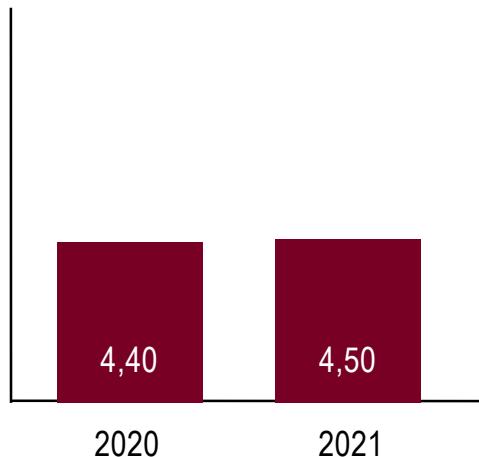
► Die Erträge aus Drittmitteln für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung) werden auf Basis der Drittmitteleinwerbungen der Vorjahre geplant. Sie sind für 2021 mit 17,15 Mio. EUR veranschlagt; davon:

- 15,00 Mio. EUR Zuwendungen und Zuschüsse von institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU) und weiteren Zuschussgebern (u.a. VW-Stiftung, AiF etc.)
- 1,50 Mio. EUR aus Forschungsaufträgen und -dienstleistungen
- 0,65 Mio. EUR für Forschungsgroßgeräte

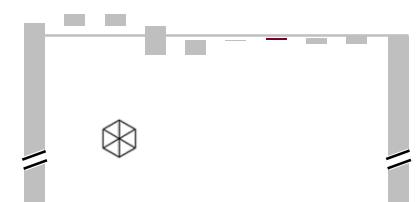
Aufgrund laufender Neubewilligungen in den Jahren 2020 und 2021 sind höhere Erträge für das Jahr 2021 wahrscheinlich.



IM BEREICH DER DRITTMITTEL FÜR WEITERBILDUNG WERDEN WEITERHIN WACHSENDE ERTRÄGE ERWARTET. TEMPORÄRE EINSCHRÄNKUNGEN DURCH CORONA WERDEN BERÜCKSICHTIGT. PLANUNG 2020, IN MIO. EUR



- ▶ Die Planung 2021 berücksichtigt die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Professional School. Die Professional School erwartet grundsätzlich weiterhin anwachsende Studierendenzahlen und damit verbunden weiter steigende Erträge.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und wegfallende Erträge aus Tagungen etc. wird 2021 jedoch konservativ nur mit um 0,10 Mio. EUR höheren Erträgen gerechnet. Die Planung berücksichtigt damit mögliche Risiken.



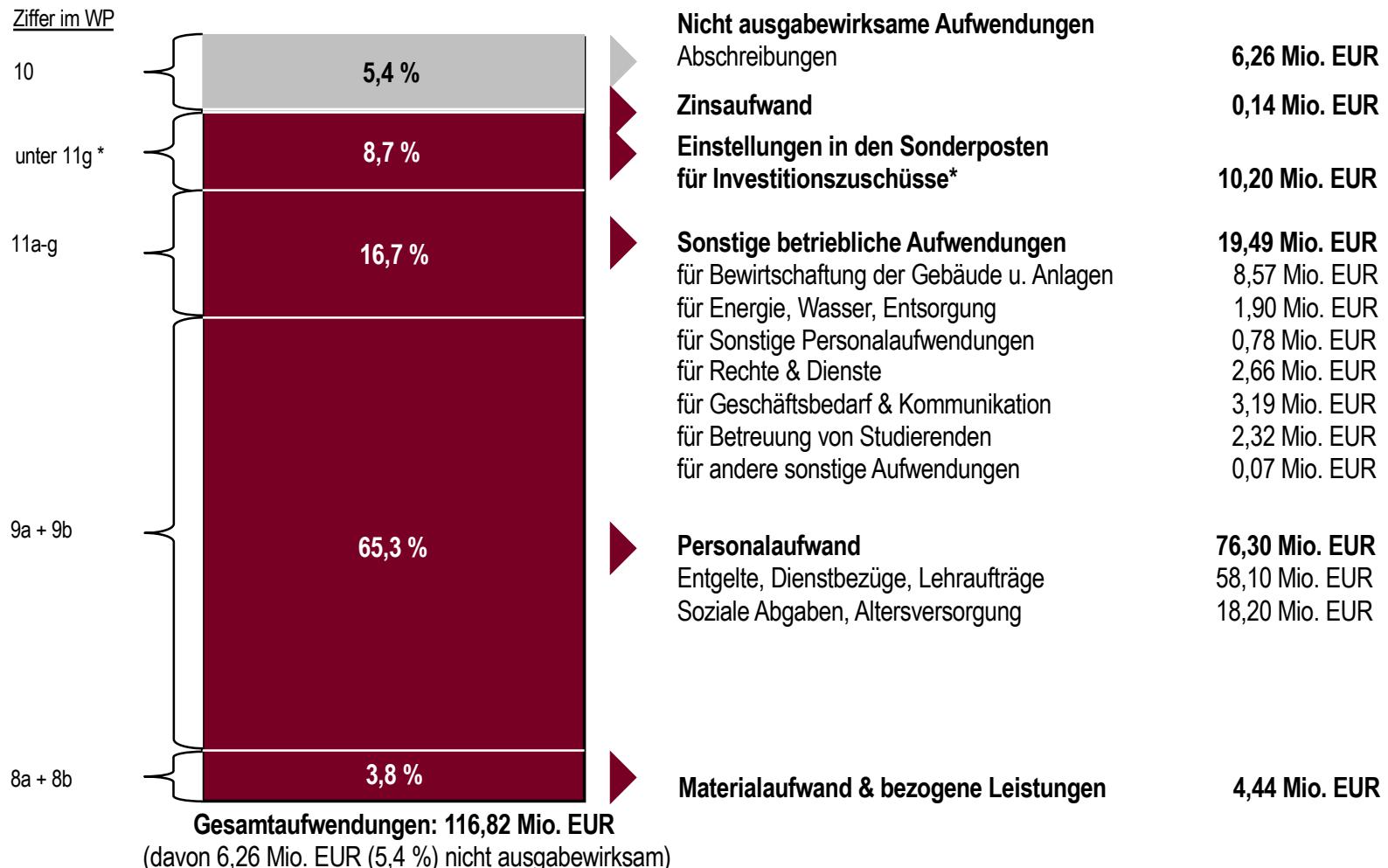
DIE STUDIENQUALITÄTSMITTEL WURDEN IM WISE 2019/20 UND SOSE 2020 WIE FOLGT EINGESETZT. AUSGABEN IN EUR

		Wert	WiSe 2019/2020	SoSe 2020
	1	2	3	4
1	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	1.478.494,04	1.411.122,95
2	Zufluss SQM für das Semester	Euro	2.799.584,31	2.592.403,61
3	Mittelverwendung	Euro	2.866.955,40	2.554.393,61
3.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	600.710,70	579.956,30
3.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	637.706,91	736.610,57
3.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	1.114.577,55	766.081,78
3.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	14.270,71	2.954,22
3.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	380.243,82	336.000,64
3.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	77.038,67	93.722,82
3.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	25.138,86	38.452,31
3.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studien-entscheidung von Studieninteressierten	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	17.268,18	211,86
4	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	1.411.122,95	1.449.132,95



FÜR 2021 WERDEN AUFWENDUNGEN VON 116,82 MIO. EUR GEPLANT.

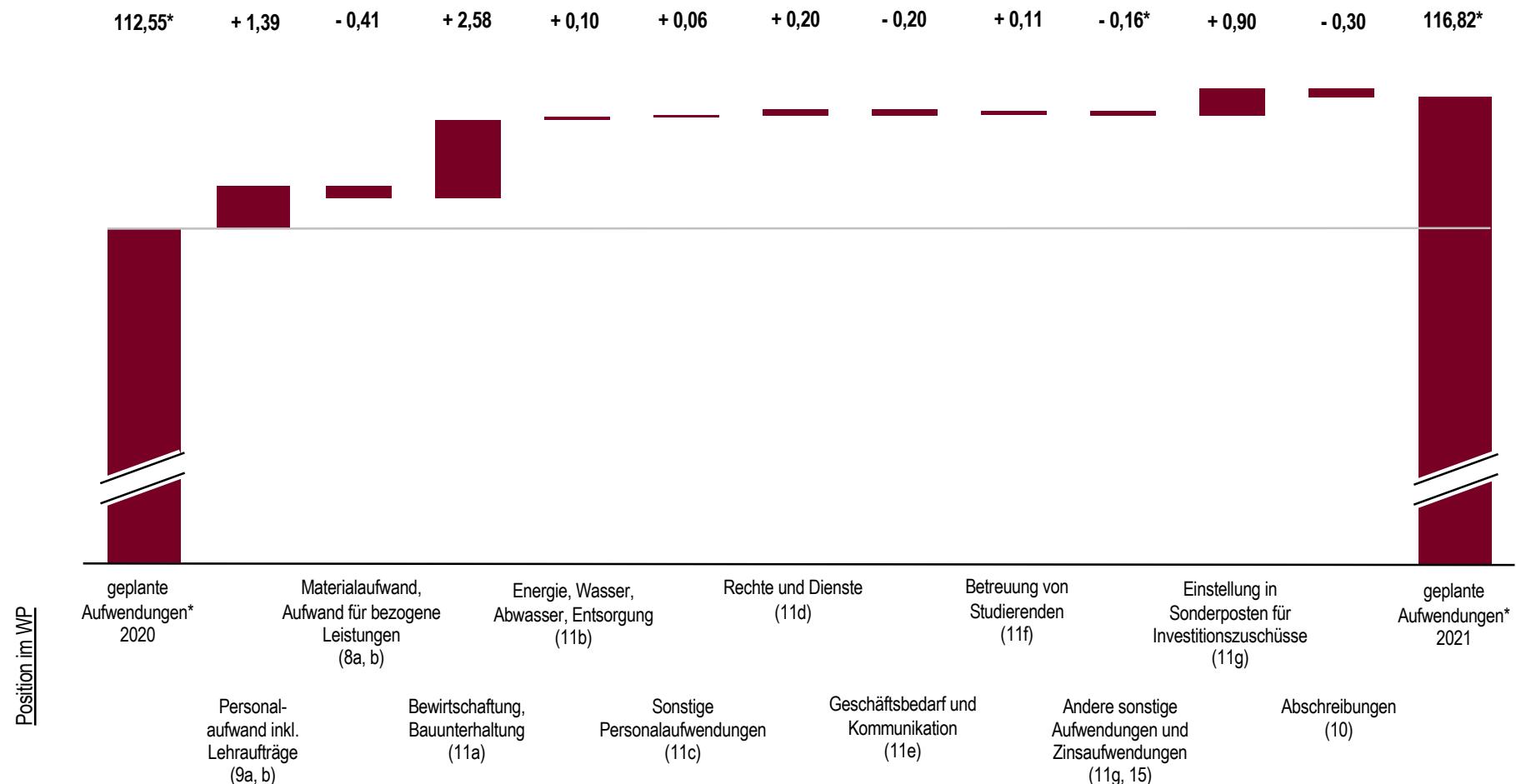
PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



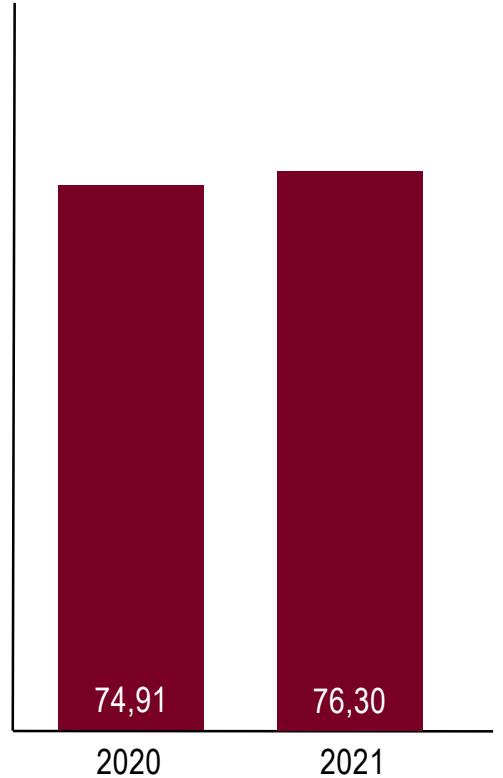
**DIE AUFWENDUNGEN SOLLEN STEIGEN. INSBESONDERE FÜR
BAUUNTERHALTUNG UND INVESTITIONEN WERDEN HÖHERE
ANSÄTZE VERANSCHLAGT.
PLANUNG 2021, IN MIO. EUR**



* inkl. Steuern auf Umsatz und Ertrag



DIE AUFWENDUNGEN FÜR PERSONAL WERDEN AUFGRUND VON TARIF- UND BESOLDUNGSSTEIGERUNGEN LEICHT HÖHER GEPLANT. SIE MACHEN 65,3% DER GESAMTAUFWENDUNGEN AUS. PLANUNG 2020, IN MIO. EUR



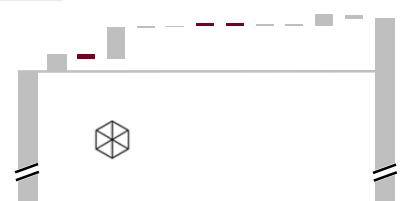
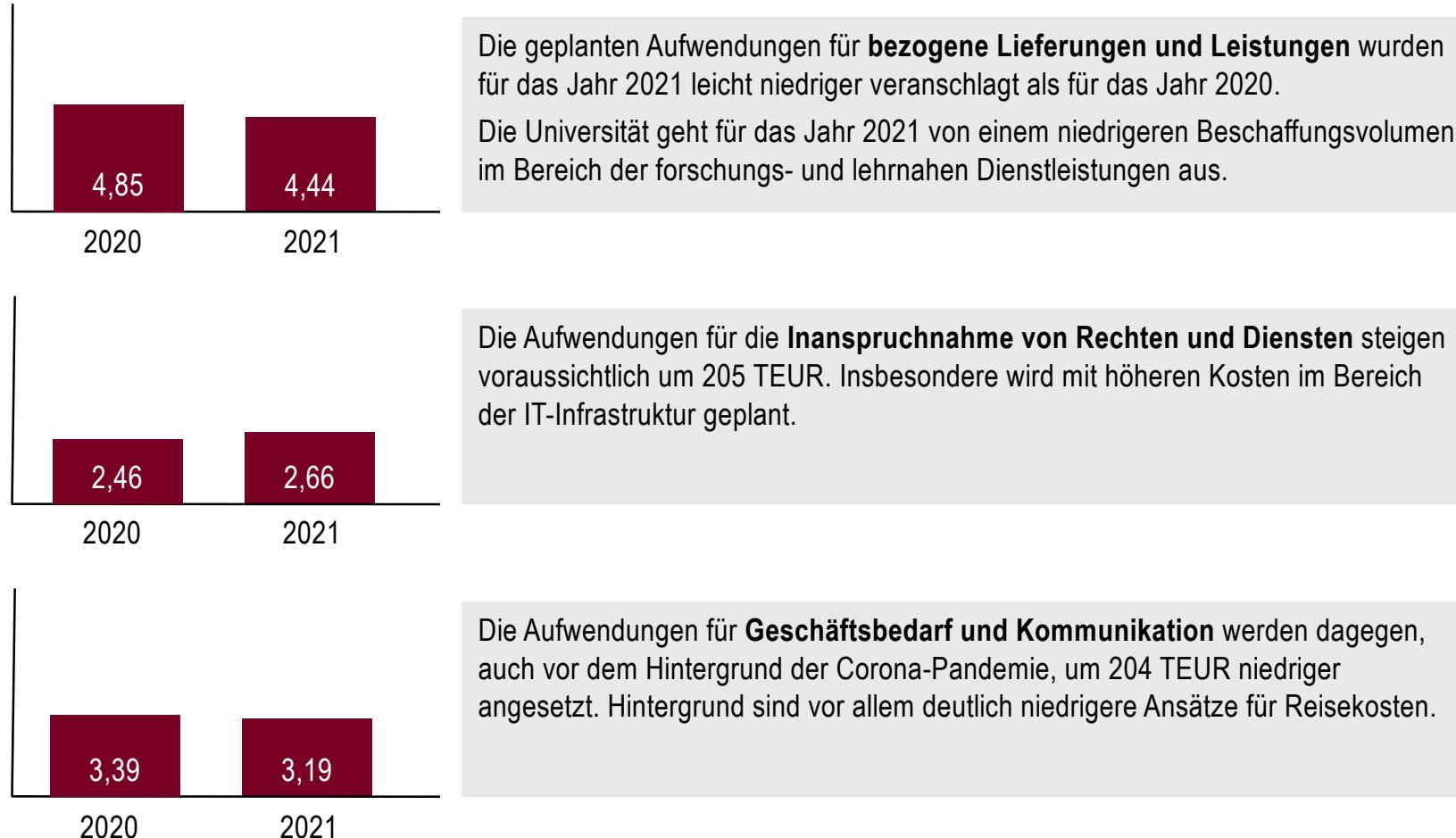
► Der Anstieg in den geplanten Personalkosten (+1,86% ggü. 2020) geht vor allem auf die im Jahr 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungsanhebungen zurück.

Weitere bzw. zusätzliche Neubewilligungen von Dritt- und Sondermitteln in den Jahren 2020 und 2021 können ggf. zu höheren tatsächlichen Personalkosten im Jahr 2021 führen.



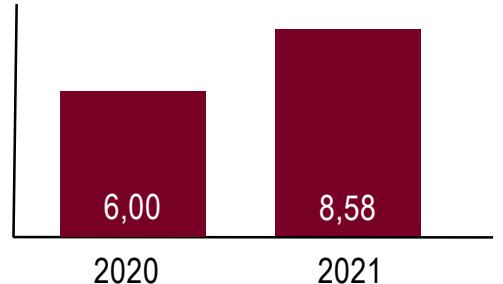
DIE AUFWENDUNGEN FÜR SACHAUFWENDUNGEN DES UNIVERSITÄTSBETRIEBS WERDEN 2021 VORAUSSICHTLICH INSGESAMT LEICHT SINKEN.

PLANUNG 2021, IN MIO. EUR

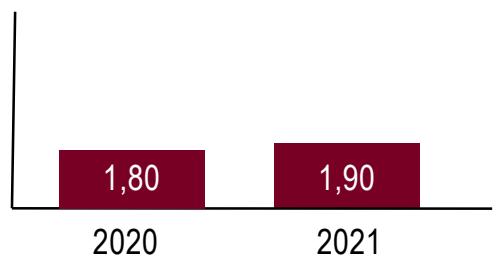


FÜR DIE INSTANDHALTUNG DER GEBÄUDE SOWIE FÜR INVESTITIONEN IN GEBÄUDE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR WERDEN 2021 DEUTLICH HÖHERE AUFWENDUNGEN GEPLANT.

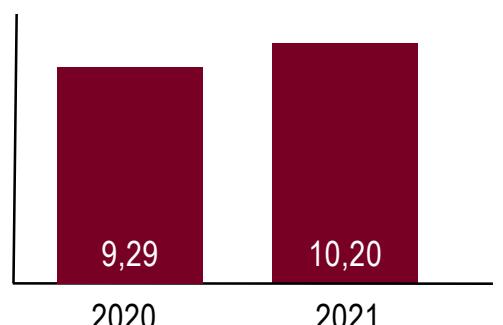
PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



Im Bereich der **Gebäudebewirtschaftung** werden 2021 deutlich höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung geplant. Auch für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen werden höhere Kosten geplant.

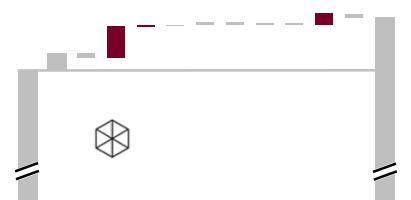


Aufwendungen für **Energie und Versorgung** werden aufgrund von steigenden Beschaffungspreisen voraussichtlich weiterhin leicht ansteigen.



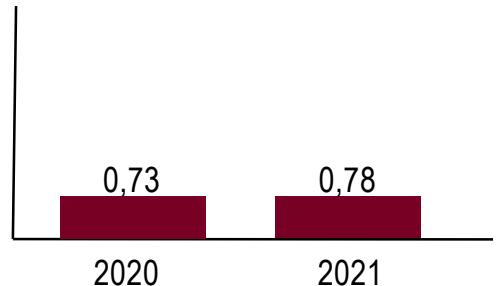
Die im **Sonderposten für Investitionszuschüsse*** abgebildeten geplanten Investitionen (Gebäude, Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Geräten) wird 2021 voraussichtlich nochmals um 0,9 Mio. EUR steigen. Die geplanten Investitionen erfolgen vor allem im Bereich der baulichen und technischen Infrastruktur sowie der IT-Infrastruktur.

*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.

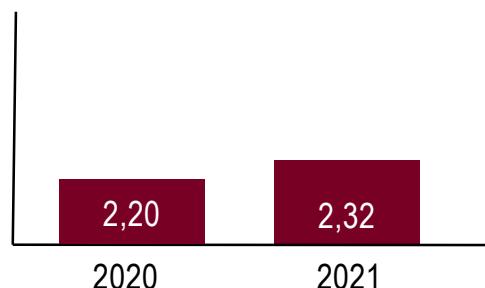


DIE SONSTIGEN AUFWENDUNGEN BLEIBEN INSGESAMT NAHEZU KONSTANT.

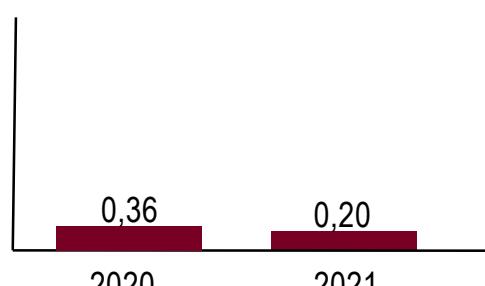
PLANUNG 2021, IN MIO. EUR



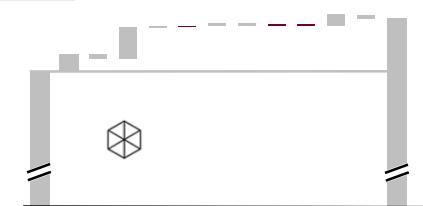
Die **Sonstigen Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2020 geringfügig höher veranschlagt. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiterbildung aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG.



Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** (z.B. Stipendienprogramme, Exkursionen, Studierendenaustausch) steigen voraussichtlich leicht an.



Die **anderen sonstigen Aufwendungen** umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, Kosten für Mitgliedschaften, Zinszahlungen und periodenfremd entstandene Aufwendungen.



KONTAKT

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-1000 | praesidium@leuphana.de
www.leuphana.de



STELLENPLAN 2021

ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für den Senat

9. Dezember 2020

→ PRÄSIDIUM

DER STELLENPLAN 2021 VERÄNDERT SICH ABGESEHEN VON AUSWIRKUNGEN DER MINDERAUSGABE DES LANDES NUR LEICHT. STELLENPLAN 2021

Erläuterungen zum Stellenplan 2021

1. Die Zahl der Stellen aus Landesmitteln im Stellenplan sinkt insgesamt leicht.
2. Bei den Stellen für Professuren wird weiterhin Schritt für Schritt die langfristige Besetzungsplanung der Universität realisiert. In diesem Zusammenhang werden Stellen entsprechend angepasst; entsprechend sinkt die Zahl der Professuren insgesamt leicht durch Umwandlung und Zusammenlegung von FH- in Universitätsprofessuren.
3. Bei den Stellen für wissenschaftlich Mitarbeitende bleibt die Zahl der A13 bzw. E13-Stellen aufgrund von Ausstattungszusagen für neu berufene Professuren insgesamt weitgehend konstant (Qualifizierungsstellen).
4. Bei den Stellen in der Bibliothek erfolgen umfangreiche Anpassungen der Wertigkeit sowohl von Beamtenstellen als auch von Tarifstellen aufgrund von Veränderungen im Tarifvertrag, die veränderte Eingruppierungen nach sich ziehen. Zugleich werden im Stellenplan letzte organisatorische Anpassungen nach Vollendung der Zusammenlegung der vorherigen Teilbibliotheken nachvollziehen. Auch diese Veränderung hat veränderte Eingruppierungen zur Folge.
5. Im Bereich der Beschäftigten sind ansonsten wie auch in Vorjahren diverse Anpassungen an tatsächliche tarifliche Eingruppierungen und Personalentwicklungsmaßnahmen eingeflossen. Entsprechend wurde die Wertigkeit von Stellen in Einzelfällen angepasst.
6. Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan detailliert mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten beraten. Anregungen wurden berücksichtigt.



DIE ZAHL DER STELLEN AUS LANDESMITTELN SINKT INSGESAMT LEICHT. DER DRITT- UND SONDERMITTELBEREICH WÄCHST DAGEGEN WEITERHIN.

STELLENPLAN 2021

Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan)*	Stellenzahl 2020 VZÄ	Stellenzahl 2021 VZÄ
Beamte	334,00	336,00
Beschäftigte	266,20	259,31
Auszubildende	11,00	11,00
Zwischensumme	611,20	607,31
 Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen)** (Drittmittel, Sondermittel, SQM, HSP, Einnahmen, sonstige)	Stellenzahl 2020*** (Stichtag 01.01.2020) VZÄ	Stellenzahl 2021*** (Stichtag 01.01.2021) VZÄ
Beamte	60,22	62,31
Beschäftigte	269,95	292,35
Zwischensumme	330,17	354,67
 Gesamtsumme	941,37	961,97

* Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind die dauerhaft aus Landesmitteln finanzierten Stellen. Dabei werden auch solche Stellen berücksichtigt, die unbesetzt sind oder verwaltet werden. Stellen aus dem landesmittelfinanzierten Stellenplan sind kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten berücksichtigt.

** Stellen aus sonstigen Mitteln (Leerstellen) werden im Stellenplan nicht ausgewiesen. Stellen aus sonstigen Mitteln sind nicht kapazitätsrelevant und werden bei der Berechnung der Studienplatzkapazitäten nicht berücksichtigt. Auswertungsstand 04.12.2020.

*** ohne Honorarprofessuren, externe apl-Professuren



LANDESMITTELFINANZIERTE STELLEN GESAMT

STELLENPLAN BEAMTE 2021*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
	VZÄ	VZÄ
W 3	58,0	61,0
W 2	76,0	66,0
W 1	9,0	10,0
A 16	1,0	1,0
A 15	12,0	12,0
A 14	18,0	22,0
A 13	86,0	89,0
A 12	12,0	14,0
A 11	15,0	14,0
A 10	14,0	19,0
A 9	23,0	17,0
A 8	4,0	6,0
A 7	1,0	
A 6	5,0	6,0
	334,0	337,0

* Im Stellenplan für Beamtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beamtenstellen ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



LANDESMITTELFINANZIERTE STELLEN GESAMT

STELLENPLAN BESCHÄFTIGTE 2020*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
	VZÄ	VZÄ
E 15	1,00	
E 14		
E 13	84,15	81,35
E 12	3,25	3,75
E 11	34,27	34,77
E 10	5,50	6,00
E 9	34,51	34,75
E 8	9,58	16,22
E 7	9,63	4,00
E 6	65,60	63,31
E 5	14,72	11,15
E 4	2,00	2,00
E 3	2,00	2,00
E 2		
	266,20	259,31

* Im Stellenplan für Beschäftigtenstellen sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beschäftigtenstellen nach TV-L ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



KONTAKT

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-1000 | praesidium@leuphana.de
www.leuphana.de

